

[fol. 46r]⁴²

*Einnamb vmb verkauffte
Piervuß*

Bey disem Preuwesen ist Herkommen, daß die Pierführer vnnd andere von iedem Ganz vnd Halben Viertl Vass, es seye alt oder neu, guet oder schlecht, so sie zum Ambt lifern vnd dagegen Pier abführen, 1 kr. bezallen müessen. Welches zusamb gelegt vnnd hierumben das ganze Jar hindurch die bedürfftigen Vass beygetrachtet vnd hieyon der Kueffer, wie an seinem Orth hernach in Außgab verrechnet, bezalt wirdt. Daß hat nun an heür von 16090 Ganzen vnnd 3591 Halben Vassen getroffen, dafür *fol.* 42 die Vaß in Außgab kommen
328 fl. 1 kr.

Ienige aber, so keine Vass haben vnd lifern, müessen dergleichen beim Ambt erkauffen vnd für ain Ganzes 1 fl. vnd Halbes 40 kr. bezallen, vnd weilen an heür an dergleichen nichts verkaufft, also ist auch diß Orths zuuerrechnen
Nihil

[fol. 46v]

*Summa Einnamb vmb verkauffte
Pier Vass*

328 fl. 1 kr.

Ist dise Einnamb gegen fertigem Jar⁴³ weniger vmb 23 fl. 25 kr. wegen wenigern Verschleiß

⁴² Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 11, Anm. 4.

⁴³ „gegen fertigem Jar“ ist über der Zeile eingefügt worden.